

direkt anschließend mit Incipit und Explicit zitierten Satz Pseudo-Calixts wahrscheinlich, daß die Panormia die Quelle des Normannen war⁵¹).

b. Edition S. 64

Ivo, Panormia III, 148

(MPL 161, 1164 B—D)

Quod quidem contrarium esse videtur illi sanctioni, quam beatus papa Calixtus protulit dicens: Errant qui putant usque refugite. *Errant qui putant ... refugite, quia potior est misericordia omnibus holocaustomatibus et sacrificiis.*

In Ivos Panormia reicht das Zitat zwar einen Halbsatz über den vom Anonymus angegebenen Umfang hinaus, und das Kapitel ist aus mehreren Stücken zusammengesetzt; die Exzerpte dieses Abschnitts in anderen Canonessammlungen stimmen aber weder im Anfang noch im Schluß mit den Grenzen überein, die J 9 nennt. Bei Pseudoisidor lautet der Anfang: *Errant enim qui putant*⁵²). Daß der Normannische Anonymus das *enim* ebenso wie die Panormia weggelassen hat, macht es wahrscheinlich, daß nicht die vollständige Pseudo-Calixt-Dekretale, sondern eine verkürzte Form, wie sie in Panormia III, 148 vorliegt, vom Autor von J 9 benutzt wurde.

c. Die Einteilung der Konzilien in *universalia*, *particularia* und *singularia* hat eine Parallele in Bernolds von Konstanz Schrift *De excommunicatis vitandis*⁵³), wo die Synoden aufgezählt und in Universal-, Partikular- und Provinzialsynoden eingeteilt sind.

6. Das inhaltlich aus der Reihe der übrigen Traktate herausfallende Stück J 10, in dem die päpstliche Auffassung vom Vorrang der geistlichen Gewalt über die weltliche vertreten wird, bereitet den Verfechtern einer einheitlichen Verfasserschaft an allen Traktaten erhebliche Schwierigkeiten. Pellens' Erklärung, daß der Autor hier ein „authentisches“ Referat der „Auffassungen der Gegenseite“ und eine knappe Formulierung der „Antithese zu seiner Sicht von der rechten Ordnung der

⁵¹) Das hat bereits Williams (wie Anm. 2) S. 56 f. mit Anm. 165 vermutet.

⁵²) Hinschius S. 142, 5.

⁵³) Vgl. Pellens, Edition S. 65 mit MGH Lib. de lite 2 S. 126 ff.